

## **Verrechnung von Leistungen der Bildungszentrum GmbB AG**

Die Bildungszentrum GmbB AG hat die «Option für die Versteuerung der von der Steuer ausgenommenen Leistungen» gemäss Art. 22 MWSTG wahrgenommen und sich freiwillig der MWST-Pflicht unterstellt. Damit können Vorsteuern für den Bau und Betrieb des Bildungszentrums vollumfänglich geltend gemacht werden.

Dieser Entscheid hat zur Folge, dass sämtliche Leistungen des Bildungszentrums zzgl. MWST verrechnet werden. Für die grosse Mehrheit der MWST-pflichtigen Unternehmen hat dies keine Folgen, weil sie die verrechnete MWST ihrerseits als Vorsteuer geltend machen können. Nicht steuerpflichtige Betriebe und Privatpersonen müssen die MWST selber tragen.

Der Verwaltungsrat der Bildungszentrum GmbB AG ist davon überzeugt, diesen Entscheid im Interesse der Branche gefällt zu haben, weil die steuerliche Belastung der Branche insgesamt dadurch markant sinkt und die entsprechenden Mittel zum Wohl der Nutzerinnen und Nutzer des Bildungszentrums und der gesamten Branche eingesetzt werden können.

Liestal, 20. August 2020



Thomas Jundt  
Präsident des Verwaltungsrates



Andreas Oser  
Vizepräsident des Verwaltungsrates